Gustav Mesmer Realschule Münsingen

Elternbrief an die
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Schüler*innen der Klassenstufen
5-10 unserer Schulgemeinschaft

15. April 2021

Aktuelles zur weiteren Schulöffnung mit Wechselunterricht ab Montag, den 19. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen unserer Klassenstufen 5-10,

das Kultusministerium sieht für die Schulen in Baden-Württemberg ab Montag, den 19. April 2021 eine Rückkehr zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht für unsere Klassenstufen 5 bis 10 vor.

Wie bereits im Mai vergangenen Jahres, werden wir an der GMR die jeweiligen Schulklassen hälftig teilen und zu dem von uns bereits erprobten „Wochenmodell“ (d.h. wochenweiser Wechsel der Klassen-Teilgruppen zur Verringerung der Durchmischung) zurückkehren. Dieses System fahren wir in Abhängigkeit der Pandemielage solange fort, bis vom Kultusministerium neue Dienstanweisungen vorliegen.

Hier die Informationen zur Umsetzung:

- Der momentan gültige Stundenplan ist die Grundlage des Wechselunterrichts.
- Es kommen alle Klassen in die Schule, aber immer nur die Hälfte der jeweiligen Klassen.
- Es gibt eine A- Woche und eine B-Woche.
- In der A-Woche erscheint die erste Hälfte der Klasse in der Schule zum Präsenzunterricht, in der B-Woche kommt die zweite Hälfte der Klasse in die Schule.

19.04.-23.04.2021
03.05.-07.05.2021
17.05.-21.05.2021
…

} A-Woche (1. Hälfte der Klasse)

26.04.-30.04.2021
10.05.-12.05.2021 (Feiertag + beweglicher Ferientag)
07.06.-11.06.2021
…

} B-Woche (2. Hälfte der Klasse)

- Die Klassen werden mithilfe der *Klassenlisten geteilt*. Standardmäßig wird die alphabetische Gruppeneinteilung durch die Klassenlehrkraft mitgeteilt; wir lehnen uns dabei an die Klassenzusammensetzung vom Mai 2020 an. In besonderen Ausnahmefällen kann die Klassenlehrkraft die Zusammensetzung einmalig ändern. Danach ist kein Tausch mehr möglich!

- Während der Präsenzphase in der GMR, werden die SuS auch für die kommende Woche, der Heimlernphase, mit *Aufgaben in unterschiedlichen Fächern* versorgt. Dies geschieht in Anlehnung an den gültigen Stundenplan. Die Aufgaben sollen möglichst zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten bearbeitet werden.
- Der *Nachmittagsunterricht* findet nach Stundenplan statt. Da leider kein Sportunterricht stattfinden darf, werden „Bewegungsaufgaben" online gegeben. Zusätzlich konnten wir noch Stunden für „Individuelles Arbeiten (IA)" als Unterstützung und Rückkehrhilfe in die Stundenpläne im Nachmittagsunterricht einbauen. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet, welche Schüler*innen Unterstützungsbedarf benötigen und meldet diese Schüler*innen im zusätzlichen IA-Unterricht, nach Information der Erziehungsberechtigten an. Die endgültige Entscheidung, ob ihr Kind an den *Zusatzförderstunden* teilnimmt liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die in IA zugeteilten Schüler*innen sind trotz des Wechselunterrichts wöchentlich zu den IA-Stunden als Präsenzunterricht herzlich willkommen. Falls es aus Anfahrts- und Abfahrtsgründen mit dem ÖPNV nicht möglich ist, bieten wir eine vierzehntägige Teilnahmemöglichkeit an; dies läuft parallel zum Wechselunterricht der jeweiligen Klassenhälfte.
  Entsprechende Selbsttest werden auch hierbei durchgeführt.
- Eine *Notbetreuung* (Klassenstufe 5 bis 7) wird weiterhin angeboten. Die Anmeldung erfolgt formlos über: schulleitung@gmr.schule.bwl.de

Indirekte Testpflicht ab Montag, den 19. April 2021:

Im Rahmen der Selbsttest-Strategie gilt ab Montag, den 19.04.2021 eine *indirekte Testpflicht*, die sich an die Infektionslage anlehnt. Ein negatives Testergebnis, die Tests werden unter Aufsicht in der Schule von den Schüler*innen selbsttätig durchgeführt, ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung. Grundsätzlich werden alle am schulischen Präsenzgeschehen beteiligten Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Sekretariat, Hausmeister, Schulbegleitungen, …) getestet.

Voraussetzung für die Testung:

Die Teilnahme an den Testungen erfolgt für die Schüler*innen nur aufgrund einer ausdrücklich erteilten *Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten*.
Ich bitte deshalb alle Eltern, die Erklärung auszufüllen und den Jugendlichen zu Beginn des jeweiligen Präsenzunterrichts in der A- bzw. B-Woche mit in die Schule zu geben. Ich bitte Sie hier um Geschlossenheit und Solidarität! Es geht um die Gesundheit aller Beteiligten!
Ein Formular unseres Kultusministeriums liegt diesem Schreiben anbei; auf den Seiten 6 und 7 finden Sie die Einverständniserklärung.

Sieben-Tages-Inzidenz von 100 bedingt Testpflicht:

Die Testpflicht gilt in denjenigen Stadt- und Landkreisen, in denen die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 an mindestens drei Tagen in Folge überschritten wurde. Es erfolgt durchgängige Information der Schulen. Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung folgenden Werktag besteht ein *Zutritts- und Teilnahmeverbot* für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf SARS-CoV-2 erbringen können.
Entscheiden sich Eltern gegen die Inanspruchnahme der Testungen, ist weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung noch das Betreten der Schule überhaupt möglich.

Positive Testergebnisse:
Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Schule unverzüglich die *Personensorgeberechtigten*, die die Schüler*innen schnellstmöglich abholen. Die Schule stellt die entsprechende Aufsicht und Unterstützung bis zum Eintreffen der Eltern.
Ebenso informiert die Schule das *Gesundheitsamt*, das dann weitere Maßnahmen veranlasst. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist dann nicht mehr möglich.

Leistungsfeststellungen im Rahmen der Notenbildung:
Für die zur *Notengebung* erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen bestehen Ausnahmeregelungen (z. B. Prüfungen, Klassenarbeiten, …). Diese werden in Präsenz, nach entsprechender Vorankündigung durch die Fachlehrkraft, in der Schule durchgeführt. Es gelten jederzeit die üblichen Hygienemaßnahmen (Tragen einer med. Maske, …).

Abschlussschüler*innen (9G-Kurs / Klassenstufe 10):
Für unsere Abschlussschüler*innen des 9G-Kurses und unsere 10.-Klässler*innen werden wir Unterrichtsformen mit *Schwerpunkt auf Präsens* anbieten. Diese Pläne werden den Abschlussschüler*innen durch die Klassenleitungen übermittelt.

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen der Klassenstufen 5-10, wir wünschen Ihnen und euch nun für die bevorstehende Zeit viel Kraft und die nötige Gelassenheit! Bei Rückfragen bzw. Sorgen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarf können Sie sich sehr gerne, in gewohnter Weise, an uns wenden!

Es grüßt Sie und euch herzlich!

Ihr Schulleitungsteam der GMR

Matthias Etzel und Andreas Bosch

Anlagen:
Vordruck Erklärung ab 19.04.2021
Elternbegleitschreiben Testung an Schulen ab 19.04.2021

Verteiler:
Elternbeiratsvorsitzende / Elternbeirat / Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassenstufe 5-10 / Schüler*innen Klassenstufen 5-10 / Lehrkräfte der GMR / Sekretariat /
Stand: 15.04.2021 / 11:00 Uhr